

Kindergeld nach der Schulpflicht Studenten

Kontakt.



Aktenzeichen

Sehr wichtig!

Falls der Jugendliche nicht mehr studiert?

→ Füllen Sie das Formular aus, unterschreiben Sie es und schicken Sie es baldigst zurück.

Besucht der Jugendliche Hochschulunterricht?

→ Falls wir zum 30. November die Schulbescheinigung nicht erhalten haben, zahlen wir kein Kindergeld mehr.

Wenn Jugendliche nach der Schulpflicht studieren oder eine Ausbildung folgen, kann noch bis 25 Jahre Kindergeld gezahlt werden.

Um weiter Kindergeld zu erhalten, muss die **Person, die das Kindergeld erhält** (gewöhnlich ist es die **Mutter**), einmal pro Jahr dieses Formular **ausfüllen**. Auf Seite 3 finden Sie die entsprechenden Infos.

Beachten Sie:

Falls der Jugendliche eine **Ausbildung zum Betriebsleiter im Mittelstand ohne Praktika folgt**: folgen Sie den Anweisungen auf Seite 3.

Falls der Jugendliche eine **Ausbildung zum Betriebsleiter im Mittelstand mit Praktika folgt**: fragen Sie bei Ihrer Kindergeldkasse das Sonderformular P9bis.

Falls der Jugendliche unter **Lehrvertrag** arbeitet: fragen Sie bei Ihrer Kindergeldkasse das Sonderformular P9.

Falls der Jugendliche arbeitsuchender **Schulabgänger ist**: Sie erhalten außerdem das Sonderformular P20.

Noch Fragen?

Zusätzliche Informationen zum Anrecht auf Kindergeld für Studenten finden Sie auf Seite 2.

Ihre Kindergeldkasse erteilt Ihnen gerne mehr Infos über Ihre Kindergeldakte und das Kindergeld im allgemeinen.

Bei Fragen zum Kindergeld können Sie sich auch die ZFA/ONAFTS rue de Trèves 70 1000 Brüssel ☎ 02-237 23 40 wenden.

Außerdem finden Sie mehr Infos übers Kindergeld unter www.kindergeld.be

Die Informationen werden erfragt, um das Kindergeld zahlen zu können. Wenn Sie die über Sie gespeicherten Daten einsehen oder verbessern möchten, wenden Sie sich an Ihre Kindergeldkasse unter der oben erwähnten Adresse.

Kindergeld nach der Schulpflicht - Studenten

Bis zum 31. August des Jahres, in dem sie 18 Jahre alt werden, haben Jugendliche bedingungslos Anrecht auf Kindergeld. Falls sie danach studieren oder eine Ausbildung folgen, kann noch bis 25 Jahre Kindergeld gezahlt werden.

Welche Ausbildungen berücksichtigen wir ?

Hochschul- oder Sekundarunterricht, im letzten Fall ggf. Teilzeitunterricht sowie Unterricht an einem Königlichen Musikonservatorium und anerkannte Ausbildungen.

Im Hochschulstudium müssen sich Studenten für mindestens 27 *credits* eintragen. Um das ganze akademische Jahr Kindergeld zu erhalten, müssen sie sich spätestens zum 30. November eintragen.

Im Sekundarunterricht müssen mindestens 17 Unterrichtsstunden erreicht werden.

Kinder im Sonderunterricht sind auch kindergeldberechtigt.

Unterricht im Ausland?

Für Studien innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes erhalten Sie das Formular E 402, sonst ein Formular P7int. Falls der Jugendliche im Rahmen eines **Europäischen Projekts** (z.B. Erasmus) im Ausland studiert, ist ein spezielles Formular nicht immer nötig. Die belgische Universität oder Hochschule füllt in diesem Fall dieses Formular auf Seite 4 aus.

Arbeiten und doch noch Kindergeld erhalten

- Ein Jugendlicher, der **Vollzeitunterricht** besucht, darf:
 - im 1., 2. und 4. Quartal bis 240 Stunden pro Quartal arbeiten;
 - im 3. Quartal (**Sommerferien**) unbegrenzt arbeiten, falls er nach den Ferien weiterstudiert;
 - in den **letzten Sommerferien nach Studienabschluss** bis 240 Stunden insgesamt in den Monaten Juli, August und September.

Die Arbeitsstunden werden im nachhinein via LASS-Angaben des Arbeitgebers strikt kontrolliert.

Ein Sozialeinkommen aus einer erlaubten Tätigkeit (z.B. Urlaubsgeld) behindert nicht das Kindergeld.

- Der Jugendliche, der **teilzeit den** (normalen oder Sonder-) **Sekundarunterricht** besucht, eine **anerkannte Ausbildung** folgt oder unter **Lehrvertrag** arbeitet, darf das ganze Jahr über einen Lohn und/oder Sozialeinkommen von maximal 443,89 EUR brutto monatlich (gültiger Betrag ab 1. August 2005) erhalten. Informieren Sie uns bitte, falls das Einkommen des Jugendlichen höher ist.
- Der Jugendliche, der Arbeitslosen- oder Wartegeld oder Laufbahnunterbrechungsgeld erhält, ist nicht mehr kindergeldberechtigt.

Weitere Fragen ?

Es ist unmöglich hier vollständig zu sein. Falls Sie noch Fragen haben, zögern Sie nicht Ihre Kindergeldinstitution zu kontaktieren.

ERKLÄRUNG DER UNTERRICHTSANSTALT

Schul- oder Studienjahr:

Der/die Unterzeichnete (Name, Vorname).....
erklärt, dass (Name, Vorname des Jugendlichen)
in unserer Unterrichtsanstalt (Name, Adresse)
..... eingeschrieben ist/war,
um teilzunehmen an den Unterrichten
um eine Studienabschlussarbeit einzureichen, deren Einreichungsdatum spätestens für den vorgesehen ist
für das oben angegebene Schuljahr/Studienjahr, das am angefangen hat, am endet
und dessen Ferienzeit wie folgt festgelegt ist:

Weihnachten vom bis (für Hochschulstudium nicht ausfüllen)

Ostern vom bis (für Hochschulstudium nicht ausfüllen)

Sommerferien vom bis

10 **Vollzeitunterricht und Fortbildungsunterrichtswesen**

11 Besucht der Jugendliche pro Woche mindestens 17 Unterrichtsstunden? ja nein

Den Unterrichtsstunden gleichgestellt sind:

1.- Stunden des Pflichtpraktikums, falls dessen Ausführung eine Bedingung zur Erlangung eines gesetzlich reglementierten Abschlusses, Diploms oder Scheines darstellt ;

2. Stunden der vorgeschriebenen praktischen Übungen unter Aufsicht des Lehrers in der Unterrichtsanstalt ;

3. (höchstens) 4 Stunden Pflichtstudium unter Aufsicht in der Unterrichtsanstalt.

20 **Teilzeitunterricht (auch Sonderunterricht)/anerkannte Ausbildung**

21 Besucht der Jugendliche Teilzeitunterricht entsprechend den Regeln der betreffenden Gemeinschaft ? ja nein

22 Folgt der Jugendliche eine anerkannte Ausbildung entsprechend Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juni 1963 über die Schulpflicht? ja nein

23 Ist es Sonderunterricht? ja nein

30 **Musikunterricht**

Siehe untenstehende Rubrik 40

ja nein

40 **Hochschulstudium und Fortbildungsunterrichtswesen**

41 Entspricht dieser Unterricht einem vollständigen Ganztagsprogramm? ja nein

42 Bereiten die besuchten Unterrichte auf die Königliche Militärschule oder das Ingenieurstudium vor ? ja nein

43 Handelt es sich um Unterrichte zur Ausbildung für ein Amt einer staatlich anerkannten Religion ? ja nein

44 Hat sich der Student mit Einverständnis der Leitung der Universität oder der Unterrichtsanstalt ein Programm von mindestens 13 Stunden Unterricht pro Woche zusammengestellt ? ja nein

45 Hat sich der Student spätestens zum 30. November des akademischen Jahres 200. /200. für mindestens 27 credits eingetragen? ja nein

Falls nein: der Student hat sich am //200. für .. credits eingetragen.

50 **Sonderunterricht**

Handelt es sich um Sonderunterricht ? ja nein

60 **Für alle Unterrichtstypen**

61 (Nicht ausfüllen falls Sie auf eine der Fragen der Rubrik 40 ja geantwortet haben.) Besucht der Student seit Beginn des Schul-/ Studienjahres den Unterricht ? ja nein, seit.....

62 Geben Sie die Dauern des Praktikums und den Bruttobetrag des Lohnes/Vergütung pro Monat an: vom bis
.....EUR

Falls der Jugendliche im nachhinein sein Studium abbricht oder die Anzahl credits bis unter 27 ändert, müssen Sie uns eine neue Bescheinigung besorgen.

Stempel der Unterrichtsanstalt

Ich erkläre, dass ich dieses Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt habe.

Datum

Unterschrift